



Quartierverein Witikon

Sekretariat Quartierverein
Zweiackerstrasse 63
8053 Zürich
044 422 77 85
quartierverein@zuerich-witikon.ch

Zürich-Witikon, 18.10.19

Medienmitteilung

Witiker-Huus – Stellungnahme des Quartiervereins

Der Stadtrat hat am 19. Dezember 2018 auf Antrag der Denkmalpflegekommission beschlossen, das Haus Witikonerstrasse 405, das „Witiker-Huus“, aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte zu entlassen. Der Zürcher Heimatschutz hat – gestützt auf ein Gutachten – dagegen Rekurs eingereicht. Das Baurekursgericht hat am 4. Oktober 2019 diesen Rekurs abgewiesen. Damit droht dem Witiker-Huus der Abriss.

Der Quartierverein bedauert diese Entwicklung sehr. Das stattliche Wohnhaus wurde 1842 von Hans Jacob Lang, Witiker Gemeindepräsident und Zürcher Kantonsrat, erbaut. Es beherbergte eine Gaststätte und die Post – war also ein Mittelpunkt des Dorflebens. Daher leistet es eine wichtige politik-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zeugenschaft. An der Kreuzung Witikoner-/Loorenstrasse setzt es einen markanten ortsbaulichen Akzent und erhält die Erinnerung an das frühere Unter-Wytikon aufrecht. Somit weist das Gebäude nicht nur einen erheblichen Eigenwert, sondern auch einen hohen Situationswert auf. Hinzu kommt der ebenfalls hohe Erinnerungswert an den Erbauer, eine wichtige Witiker Persönlichkeit.

Daher lancierten der Quartierverein und der Vereins IG Pro Witiker-Huus im Frühling 2019 eine Petition für den Erhalt dieses Hauses: 2155 Unterschriften wurden innert zwei Monaten im Quartier gesammelt und am 28. August vor dem Rathaus Stadtrat André Odermatt übergeben. Der Quartierverein und der Verein IG Pro Witiker-Huus appellieren an den Zürcher Stadtrat, dieses deutliche Zeichen aus dem Quartier ernst zu nehmen – getreu dem Grundsatz der Partizipation, der im Schlussbericht des Mitwirkungsverfahrens zur Überprüfung der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren steht (Bericht vom 19.09.19, Seite 11). Der Stadtrat ist aufgerufen, das Witiker-Huus zu erhalten.

Dieser Appell geht auch an die Eigentümerin der Parzelle WI 3527, zu der das Witiker-Huus gehört. Die Pensionskasse der Schweiz. Rückversicherungs-Gesellschaft (Swiss Re) soll den Willen der Quartierbevölkerung respektieren und auf den Abriss des Witiker-Huus verzichten.

Der Quartierverein ist zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit.

Für den Vorstand
Balz Bürgisser, Präsident